

Kreisschützenverband Bernburg e.V.

Der Kreissportleiter



28. Kreismeisterschaft 2024 Vorderlader Nr.: 6

bearbeitet: **Torsten Mühl**
Volker Gehrman

Veranstalter: Kreisschützenverband Bernburg

Ort: Schießstätte Nienburg/S - Jesarsteinbruch

Termin: Samstag, den 03.05.2025 10.00 – 13.00 Uhr

Wettbewerb: 7.10 Perkussion – Gewehr / 50 Meter stehend
7.40 Perkussion – Pistole / 25 Meter
7.50 Perkussion – Pistole / 25 Meter
7.15 Perkussion – Freigewehr / 100 Meter liegend
7.71 Perkussion – Flinte / stehend
7.72 Steingewehr / 50 Meter stehend
(ab S1 / 51 Jahre darf aufgelegt werden)

Klasse:

HK und D1	21 - 40 Jahre
HK und D2	41 - 50 Jahre
HK und D3	51 - 60 Jahre
HK und D4	ab 61 Jahre
Auflage Senioren	ab 61 Jahre

Startberechtigt: alle Mitglieder des KSV Bernburg mit gültiger Versicherung

Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Wettbewerb wird nach den aktuellen Regeln der SPO des DSB ausgetragen.
2. Es wird ein Startgeld von 6,00 Euro erhoben.
3. Für Einsprüche und ihrer Bearbeitung ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.
4. Die Teilnahmemeldungen erfolgen bis 1 Stunde vor Wettkampfe.
5. Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
6. Bei Verlangen muss ein Amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden.
7. Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.
8. Die ersten drei Platzierten erhalten eine Urkunde.
9. Die Änderung der Ausschreibungsbedingungen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
10. Es müssen mindestens 3 Starter in einer Klasse schießen, sonst erfolgt Wechsel in andere Wettkampfklasse

Hinweise:

Mit der Anmeldung bei den Ausschreibungen des KSV Bernburg, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des KSV Bernburg sowie dessen Untergliederungen ein.

Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, kann er das bei der Anmeldung angeben.

Ich erkenne die EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO v. 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätige ich, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Vereinsarbeit benutzt werden können, nach den Richtlinien der DSGVO.

Schützen, die dem nicht zustimmen, können nicht starten! Schützen, die im Nachhinein Einspruch einlegen werden disqualifiziert - die Ergebnislisten bleiben ansonsten bestehen.

Gemäß Sportordnung Teil 0, Absatz 0.2.2 ist bei Wettkämpfen des DSB das Tragen von Tarnkleidung oder Kleidung mit militärischem Aussehen jeder Art und Farbe nicht zulässig.